

ADFC - Brennpunkttour am 22. April 2010 – Bewertung der verkehrlichen Anregungen			
Nr.	Brennpunkt	Veränderungs-/ Verbesserungsvorschlag des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
1	Radwegverschwenkung vor Fielmann Rutschiges Pflaster	Rutschsicherer Belag	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Angaben der Polizei liegt in dem Bereich kein Unfallgeschehen auf Grund des Radwegbelages vor. Daher besteht aus reinen Verkehrssicherungsgründen keine Notwendigkeit, den Belag auszutauschen.
2	Radweg vor Karstadt Oft zugeparkter Radweg	Kontrollen, Poller	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Problem ist dem städtischen Überwachungsdienst bekannt. Es werden täglich mehrmals Kontrollen durchgeführt und Verstöße geahndet. Zusätzlich wird der Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Polizei kontrolliert. Der Einbau von Poller würde die nutzbare Breite des Zweirichtungs-Radweges soweit reduzieren, dass die entsprechend der einschlägigen Richtlinien notwendige Mindestbreite nicht eingehalten würde. Der Verwaltung ist sich der Problematik sowie der Gefahrenlage, die durch das Parken auf dem Radweg entsteht, bewusst. Es wird daher die Möglichkeit geprüft, probeweise nicht überfahrbare Trennelemente in der Rinne entlang des Bordes anzuordnen.
3	Kreuzung Großflecken/Kuhberg Fehlender Haltestreifen auf Radweg seit Jahren; abgefahrte Piktogramme auf der Straße	Erneuerung des Streifens mit hellen Steinen Erneuerung der Piktogramme	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Erneuerung des Haltestreifens mittels Einbau heller Steine ist erfolgt. Die Piktogramme mit Zweirichtungs-Pfeilen werden erneuert. Im gleichen Zug erfolgt die Demarkierung einer Schmalstrich-Markierung, die innerhalb der Fußgängerfurt liegt.
4	Kuhberg Werbeaufsteller auf dem Fuß- und Radweg Tische und Stühle auf dem Fußweg Warenstände auf dem Fußweg Motorroller und Mofas auf dem Radweg, auch auf dem Großflecken		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht für jeden Ladenbesitzer die Möglichkeit, kostenlos im Ein-Meter-Bereich vor der Hauswand sogenannte Werbeaufsteller, Blumentöpfe, etc. aufzustellen. Darüber hinaus bedarf es entsprechender Genehmigungen. Im Rahmen der Personallage wird die Einhaltung der Bestimmungen vom zuständigen Fachdienst kontrolliert. Bei den in der Vergangenheit durchgeführten Kontrollen wurden nur geringfügige Abweichungen festgestellt und die Ladenbetreiber vor Ort aufgefordert, umgehend den Ein-Meter-Bereich einzuhalten. Die nicht zulässige Nutzung des Radweges über den Großflecken durch Mofas wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Polizei kontrolliert.

5	<p>Kuhberg-Ampeln Fußgängerampel Gänsemarkt Fußgängerampel Kieler Str. (Kowski) → Fußgänger laufen auf dem Radweg Fußgängerampel Sparkasse → kurze Grünphase ca. 7 sec.; Rotphase 67 sec.</p>	<p>Einheitliche Regelung Warnblinker für Fußgänger vor dem Radweg</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Die Querung des Radweges durch Fußgänger erfolgt auf der ganzen Länge von Großflecken und Kuhberg. Eine zusätzliche Signalisierung in Form von Warnblinkern würde dagegen nur punktuell anwendbar sein. Letztendlich kann nur eine gegenseitige Rücksichtnahme Unfälle wirksam vermeiden. Trotz des hohen Fußgänger- und Radfahreraufkommens liegt nach Angaben der Polizei keine Unfallhäufung vor, so dass davon auszugehen ist, dass Fußgänger und Radfahrer überwiegend aufeinander Rücksicht nehmen. Die Fußgängerampel an der Sparkasse ist eine Bedarfsampel. Die Grünphase von 7 Sekunden sowie die zusätzliche Räumzeit gewährleistet ausreichend Zeit für eine sichere Querung der Fahrbahn.</p>
6	<p>Kuhberg/Kieler Straße Pfeilmarkierung auf dem Radweg</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandene Markierung wird in einen Zwei-Richtungs-Pfeil geändert.</p>
7	<p>Kieler Straße Oft zugeparkte Radwege</p>	<p>Kontrollen!? Poller!?</p>	<p>Dem Vorschlag wird gefolgt. Die Problematik ist seit Jahren bekannt und war zuletzt bei der ADAC-Verkehrsschau 2009 Thema. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Prüfung in Abstimmung mit der Polizei hat ergeben, dass eine Änderung der Beschilderung auf Grund der Gewährleistung des Lieferverkehrs nicht möglich ist. Der Bereich wurde und wird auch weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei kontrolliert. Um das häufige Parken auf dem Radweg wirksam zu verhindern, wäre der Einbau von Pollern erforderlich. Dieser kann nur mittig in den 0,5m breiten Sicherheitsstreifen erfolgen, um die vorhandene Mindestbreite des Radweges von 1,5m zu gewährleisten. Eine Umsetzung ist für 2011 geplant.</p>
8	<p>Kuhberg/Konrad-Adenauer Platz Mangelnde Beachtung der Fußgänger und Radfahrer durch motorisierte Verkehrsteilnehmer</p>	<p>Gespräch mit den Busfahrern? Kontrollen?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die VHH wurde in einem Schreiben gebeten, die Busfahrer auf die bestehende Vorfahrtssituation für Fußgänger und Radfahrer hinzuweisen.</p>
9	<p>Eisenbahntunnel Taubendreck</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit liegt im Bereich der Deutschen Bahn.</p>
10	<p>Friedrichstraße/Rendsburger Straße Abbiegende Fahrzeuge gefährden Fußgänger und Radfahrer Sehr spitzer Winkel für abbiegende Fahrradfahrer</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Blinkerampel ist dort vorhanden. Nach Angaben der Polizei liegt keine Unfallhäufung vor.</p>

11	Rendsburger Straße (Sonnenstudio-seite) Ampel nach Bahnunterführung	Blinklicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit findet eine grundsätzliche Überprüfung der Radsignalisierung statt, die auf Grund des erheblichen Arbeitsaufwandes noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Generelles Ziel ist es, eine weitgehend einheitliche Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten und eindeutige Signalisierung unter Berücksichtigung der in Kürze bevorstehenden Änderung der Straßenverkehrsordnung (<i>ab 1.9.2012 müssen Radfahrer in keinem Fall mehr die Fußgängerlichtzeichen beachten, sondern die für den Kfz-Verkehr; es sei denn, es sind besondere Lichtzeichen für den Radfahrer vorhanden</i>) zu erreichen. Der ADFC wird zu gegebener Zeit an dem Verfahren beteiligt.
12	Rendsburger Straße/Querungshilfe (in Höhe Luisenstraße) Zu schnell fahrende Fahrzeuge	Zebrastreifen	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Die zwingende Notwendigkeit für eine Maßnahme (z.B. Einrichtung eines Fußgängerüberweges) wird in Abstimmung mit der Polizei nicht gesehen, da auf Grund des davorliegenden LSA-Knotens regelmäßig ausreichende Lücken im Verkehrsfluss entstehen, die von Fußgängern und Radfahrern ohne besondere Gefahrenlage zur Querung der Fahrbahn genutzt werden können. Bei Kontrollen durch die kommunale Verkehrsüberwachung waren keine Auffälligkeiten hinsichtlich zu schnell fahrender Fahrzeuge festzustellen.
13	Rendsburger Straße/Carlstraße Beginn der Fahrradstraße Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern	Eindeutige Verkehrsführung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Verwaltung und Polizei wird keine Notwendigkeit gesehen, an der vorhandenen örtlichen Situation Änderungen vorzunehmen.
14	Carlstraße/Fahrradstraße Dicht auffahrende Fahrzeuge; Tankstellenquerer; Vorfahrtregelung Luisenstraße/Moltkestraße		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorfahrtregelung an der Moltkestraße ist Rechts-vor-Links und für die Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar. Aus der Tankstelle ausfahrende Fahrzeuge sind wartepflichtig.
15	Roonstraße/ausgeschilderte Fahrradstrecke Drängelnde Pkw, Radfahrer benutzt Fußweg, parkende Fahrzeuge auf dem Radweg	Tempolimit auf 30km/h Kontrollen!? Poller!?!	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Nutzungskonflikt zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern in der Roonstraße ist der Verwaltung bekannt. Die geringe straßenräumliche Breite erlaubt aber nicht, allen Verkehrsarten ausreichend gerecht zu werden. Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallsauffälligkeiten auf. Es besteht daher kein akuter Handlungsbedarf. Bei der Roonstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (K15). Eine Tempobegrenzung kann daher nur bei einer zwingenden Notwendigkeit angeordnet werden. Diese liegt nicht vor. Bzgl. des Parkens auf dem Radweg ist anzumerken, dass der Bereich seit 2008 gezielt durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert wird.

16	Luisenstraße/Moltkestraße/Augustastraße Kopfsteinpflaster		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den genannten Straßen handelt es sich um Nebennetzstraßen von nachgeordneter verkehrlicher Bedeutung. Auch für den Radverkehr besitzen sie vordergründig nur Erschließungsfunktion. Entsprechend ist das Radaufkommen relativ gering. Bei dem vorhandenen Kopfsteinpflaster handelt es sich um den historischen Straßenbelag, der aus stadtgestalterischen Gründen zwingend zu erhalten ist. Auf Grund der geringen Netzbedeutung für den Radverkehr und den relativ kurzen Straßenabschnitten ist eine Befahrung des eher radunfreundlichen Belages bzw. eine Umfahrung des Gebietes zumutbar.
17	Bahnhofstraße/Busausfahrt Herausfahrende Busse		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die VHH wurde in einem Schreiben gebeten, die Busfahrer auf die Vorfahrtssituation der Bahnhofstraße und Beachtung der Radfahrer hinzuweisen.
18	Fabrikstraße/Wasbeker Straße Links abbiegen für Radfahrer Einbahnstraßenschild	Zusatzschild für Radfahrer	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Es handelt sich hierbei um einen baulich angelegten und eindeutig erkennbaren Radweg in der Wasbeker Straße, der auch ohne Beschilderung von Radfahrern befahren werden kann.
19	Hinter der Kirche Kopfsteinpflaster auf „Ochsenweg“		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der genannte Netzabschnitt des Fernradwanderweges „Ochsenweg“ ist mit einer Länge von ca. 150m relativ kurz. Bei dem vorhandenen Kopfsteinpflaster handelt es sich um den historischen Straßenbelag, der aus stadtgestalterischen Gründen zwingend zu erhalten ist. Auf Grund der geringen Länge des Straßenabschnittes ist eine Befahrung des eher radunfreundlichen Belages zumutbar.
20	Großflecken Pflasterung/Verschwenkung		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21 (20 alt)	Boostedter Straße Seitenwechsel für Radfahrer; schlechte Einsehbarkeit	Querungshilfe in Höhe Wendenstraße	Dem Vorschlag wird gefolgt. Um dem Radfahrer in stadtauswärtiger Fahrtrichtung die Querung der Boostedter Straße in Höhe Wendenstraße zur Weiterfahrt auf dem Zweirichtungsradweg zu erleichtern, wurde im Zuge der Neumarkierung nach erfolgter Deckensanierung eine Aufstellfläche im Knotenbereich markiert. Die Benutzungspflicht des linksseitigen Radweges in stadtauswärtiger Richtung wird ab dem Knoten Boostedter Straße/Wendenstraße/Frankenstraße aufgehoben. Damit haben Radfahrer je nach persönlichem Sicherheitsbedürfnis die Wahlmöglichkeit zwischen der Nutzung der Fahrbahn oder des Zweirichtungsradweges.

zu 21			Die Verkehrszeichen 138 („Radfahrer kreuzen“), die in beiden Fahrtrichtungen im Bereich der Ausfahrt der parallel zur Boostedter Straße verlaufenden Anliegerfahrbahn vorhanden sind, werden auf Grund der fehlenden zwingenden Notwendigkeit abgebaut. Da die bislang vorhandene Furtmarkierung nach gültiger Straßenverkehrsordnung nicht mehr zulässig ist, wird diese nach der Deckensanierung nicht wieder aufgebracht.
22 (21 alt)	Boostedter Straße/Hartwigswalder Straße/Industriegebiet (Autohaus Haase) Verkehrsregelgerechte Querung ist gefährlich		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Knotenbereich ist relativ großzügig ausgebaut und dadurch unübersichtlich. Ein Knotenumbau ist geplant. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt.
23 (22 alt)	Rendsburger Straße/Nähe Bahnübergang SHB Schmaler Rad- und Fußweg		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die punktuelle Engstelle ist durch den Erker der vorhandenen Bebauung bedingt.
24 (23 alt)	Christianstraße/Schulweg Vicelinstraße und Freiherr-von-Stein-Schule Schnelle, dicht auffahrende Fahrzeuge	Tempolimit 30 km/h	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Christianstraße befindet sich nicht im unmittelbaren Nahbereich einer Schule, so dass keine besonderen Sicherungspflichten vorliegen. Nach Aussage der Polizei treten hier keine Unfallsauffälligkeiten auf. Es besteht daher keine zwingende Notwendigkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.
25 (24 alt)	Innerorts für Motorroller und Mofas freigegebene Radwege Radfahrer werden bedrängt; Geruchsbelästigung durch Abgase	Motorroller und Mofas benutzen die Straße	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Freigabe von Radwegen für Mofas erfolgt grundsätzlich nur an klassifizierten Straßen. Die tatsächliche Notwendigkeit wird im Rahmen von Ortsbesichtigungen überprüft.